

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.524.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.524.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.270.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.431.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.031.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.013.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	750.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	74,19 Stellen

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf www.amt-gums.de
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer
Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98

§ 3

1. Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 18,34 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.
2. Die Zusatzumlage (Schulumlage) – nur für die Gemeinden Haselau und Haseldorf – wird auf 314.000 EUR festgesetzt.

§ 4

- (1) Nach § 20 (1) GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 (1) GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Moorrege, den 26. April 2022

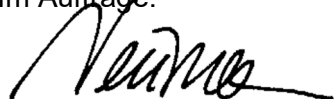
Amt Geest und Marsch Südholstein
gez. Jürgensen
Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 115 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Moorrege, den 15. Juni 2022

Im Auftrage:



(Neumann)